

Ethik-Code für Schiedsrichter im zentralen Spielbetrieb des Brandenburgischen Volleyball Verbandes (BVV)

Vorbemerkung

1. Dieser Ethik-Code setzt den Rahmen für das Verhalten der Schiedsrichter im zentralen Spielbetrieb des Brandenburgischen Volleyball Verbandes. Darüber hinaus bietet er Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien Orientierung zur Bewertung des Auftretens von Schiedsrichtern.

Der Ethik-Code gilt in gleicher Weise auch – soweit anwendbar - für Schiedsrichter-Beobachter.

2. Schiedsrichter bedenken, dass ihre Funktion nicht nur im Durchsetzen von Regeln besteht, sondern dass sie auch durch die Art ihres persönlichen Auftretens und Handelns das Geschehen auf dem Spielfeld positiv beeinflussen können.

Allgemeine Grundlagen der Schiedsrichtertätigkeit (gemäß Landesschiedsrichterordnung und Bundesschiedsrichterordnung)

3. Rolle und Aufgaben der Schiedsrichter ergeben sich aus der Landesschiedsrichterordnung sowie ggf. der Bundesschiedsrichterordnung, den Internationalen Spielregeln Volleyball sowie den zugehörigen Erläuterungen und Handlungsanweisungen der FIVB, der CEV, des DVV sowie des BVV.
4. Schiedsrichter zeichnen sich durch ihre Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität und Fairness aus. Jedes Verhalten, das Zweifel hieran wecken kann, ist zu vermeiden.
5. Schiedsrichter unterlassen alles, was zu Interessenkonflikten mit ihrer Schiedsrichtertätigkeit führen kann. Maßgeblich ist dabei nicht, ob es zu einer tatsächlichen Beeinflussung kommt, sondern ob ein derartiger Eindruck erweckt werden könnte.

Im Fall eines tatsächlich auftretenden Interessenkonflikts hat der Schiedsrichter dies den zuständigen Stellen anzuzeigen.

6. Im Umgang mit Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern und Medien vermeiden Schiedsrichter jedes Verhalten, das das Schiedsrichterwesen diskreditiert. Untereinander sind Schiedsrichter zu Kollegialität verpflichtet.

Spezielle Grundlagen und Regelungen für die Tätigkeit im zentralen Spielbetrieb des Brandenburgischen Volleyball Verbandes

7. Schiedsrichter sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Volleyball-Öffentlichkeit bewusst und leisten ihren Beitrag daran u.a. durch:

- gepflegte Kleidung (Zivil- und Schiedsrichterkleidung),
- korrektes Auftreten gegenüber dem gesamten Umfeld des Spiels,
- Unterlassen von Kommentaren zur sportlichen Leistung der Mannschaften,
- Unterlassen von Diskussionen zu ihren Entscheidungen.

8. Zu Interessenkonflikten für Schiedsrichter (siehe Punkt 4 und 5) können insbesondere führen:

- Geld- und Sachgeschenke,
- unverhältnismäßige Gefälligkeiten, spezielle Behandlungen, Privilegien,
- Beschäftigungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Vereinsmitgliedschaften oder persönliche Beziehungen zu beteiligten Vereinen,
- Teilnahme an Sportwetten oder Tippspielen – die Spiele des Brandenburgischen Volleyball Verbandes betreffend – unabhängig davon, ob diese legal oder illegal sind, ob Preise ausgelobt sind und ob sie selbst in die Spiele involviert sind.

Dies bezieht sich ebenso auch auf Familienangehörige des Schiedsrichters.

Im Einzelnen gelten im zentralen Spielbetrieb des Brandenburgischen Volleyball Verbandes folgende Konventionen:

Vorgang	SR als Zuschauer	SR des Spieltags
Kostenloser Zutritt Spielhalle	nein*)	ja
Verpflegung, Getränke	nein	nein**)
Präsente	nein	nein
Teilnahme an Wetten/Tippspielen	nein	nein

*) sofern nicht freiwillig vom Ausrichter der freie Eintritt gewährt wird

**) sofern nicht freiwillig vom Ausrichter gestellt

Dieser Ethik-Code für Schiedsrichter wurde am 01.02.2014 vom Landesspiel-ausschuss des Brandenburgischen Volleyball Verbandes beschlossen und tritt am 01.07.2014 in Kraft.